Zeitschrift: Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern

Herausgeber: Statistisches Bureau des Kantons Bern

Band: - (1962)

Heft: 45

Artikel: Familienstatistik und Bevölkerungsvermehrung : genealogische

Stichprobe in fünf Bürgerschaften

Autor: [s.n.]

Kapitel: 9: Geburts- und Sterbeorte, Heiratskreise

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-858423

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zweiter Teil: Familien- und Fruchtbarkeitsstatistik

Der erste Teil bewies, dass der Bevölkerungsvermehrung aus der blossen Tatsache erhöhter Ehezahlen eine grosse, zu wenig erforschte Bedeutung zukommt. Man glaubt irrtümlich, dass nur die Steigerung der physiologischen, individuellen Fruchtbarkeit der Frau Verjüngung und Vermehrung schaffen. Der Fall tritt aber häufig ein, dass die gleichgebliebene Fruchtbarkeit je Frau zur Volksvermehrung führt, wenn nämlich viel mehr Gebärfähige geheiratet werden. Ein starker Nachschub an Ehefrauen kann bei gesunkener Kindbettzahl je Frau doch eine Verjüngung und Vermehrung des Volkes bringen.

Obwohl die physiologische Fruchtbarkeit im entfalteten Kollektiv dergestalt an die zweite Stelle rückt, benötigen wir doch die besondere Erforschung dieses individuellen Faktors. Diese Untersuchung lässt sich unter einen einzigen objektiven Gesichtspunkt rücken: es geht um die Ausnützung der gegebenen, begrenzten Zeit der Gebärfähigkeit. Darin gipfelt die Aufgabe der Familienstatistik, soweit sie im Sinne hat, die Fruchtbarkeit der Ehen zu beleuchten.

Bevor wir die Ausnützung der Zeit in der Familie untersuchen, werfen wir einen Blick auf die Wanderungen, die vielfach den Familiengründungen vorausgehen. Schon die Kleinheit der gewählten Stichgemeinden bringt es mit sich, dass die Abwanderung sehr stark und früh auftritt. Damit verschieben sich auch die Geburts- und Sterbeorte immer weiter vom Heimatort hinweg, die angeheirateten Frauen stammen aus geographisch immer weiter entfernten Kreisen.

Die Abgewanderten konnten die besten Jahre nicht durch frühes Eröffnen der Geburtstätigkeit ausnützen. Die Nichtgewanderten, die Ortsansässigen mit Frauen aus dem engsten Heiratskreis dagegen, erweisen sich als die fruchtbareren Bürger. Die Bevölkerungsvermehrung profitiert von der Ungestörtheit und Konstanz der Lebensführung.

E. Wanderungen und Fruchtbarkeit

IX. Geburts- und Sterbeorte, Heiratskreise

Wohnortsangaben werden für die Eintragung in die Bürgerregister nicht verlangt. Wir kennen sie daher nicht. Heimat-, Geburts- und Sterbeorte dagegen finden sich für alle Personen ziemlich vollständig. Die letzteren zwei betreffen nicht immer die Wohnsitze, sondern oft Spitalorte. Der Heiratsort endlich gibt den beliebig wählbaren Ort der Ziviltrauung wieder, ist also nicht sicher der künftige Wohnort des Paares. Wir begnügen uns mit einer Handauszählung der Geburts- und Sterbeorte der Bürger sowie der Heimat- und Geburtsorte der angeheirateten Frauen. Die letztere Untersuchung liefert Angaben über die Heiratskreise und daher auch über die vollzogenen Wanderungen.

§ 33 Geburts- und Sterbeorte der Ehemänner aus Stettlen und Zollikofen

Von den im Verlauf ihres Lebens verheiratet gewesenen Bürgern von Stettlen lässt sich sagen, dass sie bis zum Ende des 18. Jahrhunderts ungemein sesshaft am Heimatort verbleiben. In Zollikofen, der zweiten stadtnahen Gemeinde, trifft dies etwas abgeschwächt für die verheiratet gewesenen Bürger der 16 grossen Familien auch zu:

Geburts- und Sterbeorte der verheirateten Bürger

		Geb	oren		Gestorben				
Geburts- bzw. Sterbejahrgruppe	am He	imatort	auswär unbel		am He	eimatort		auswärts und unbekannt	
	Absolut	0/0	Absolut	0/0	Absolut	⁰ / ₀	Absolut	0/0	
a) 518 Bürger von Stettlen									
Bis 1699	17	94,4	1	5,6	_			_	
1700 — 1749	35	83,3	7	16,7	9	81,8	2	18,2	
1750 — 1799	76	88,4	10	11,6	31	81,6	7	18,4	
1800 — 1849	48	49,5	49	50,5	36	56,3	28	43,7	
1850 — 1899	16	11,6	122	88,4	33	30,3	76	69,7	
1900 — 1956	9	6,6	128	93,4	4	3,4	113	96,6	
Total	201	38,8	317	61,2	113	33,3	226	66,7	

		G	eboren		Gestorben						
Geburts- bzw. Sterbejahrgrup	pe am H	eimatort		rts und kannt	am He	am Heimatort					
`	Absolut	0/0	Absolut	0/0	Absolut	0/0	Absolut	0/0			
b) 1161 Bürger von Zol	likofen										
Bis 1699	42	84,0	8	16,0	_	-	3	100,0			
1700 — 1749	79	79,8	20	20,2	23	62,2	14	37,8			
1750 — 1799	84	63,2	49	36,8	41	56,9	31	43,1			
1800 — 1849	94	44,1	119	55,9	80	58,4	57	41,6			
1850 — 1899	64	18,4	283	81,6	48	25,7	139	74,3			
1900 — 1956	18	5,6	301	94,4	15	4,9	289	95,1			
То	otal 381	32,8	780	67,2	207	28,0	533	72,0			

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts werden 49,5 bzw. 44,1%, in der zweiten Hälfte nur 11,6 bzw. 18,4% der Beobachteten in ihrer Heimatgemeinde geboren. Im gegenwärtigen Jahrhundert trifft dies nur für 6,6 bzw. 5,6% zu.

Die Stadt Bern spielt als Geburtsort keine Rolle bis in die zweite Hälfte des 19. und in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts. Früher und häufiger gibt es im übrigen Bezirk Bern Geborene. Der entferntere Kanton Bern spielt die wichtigste Rolle. Die Westschweiz wird seltener aufgesucht als das Ausland, und die ausserbernischen Kantone sind von unsern Bürgern erst im 20. Jahrhundert entdeckt worden.

Es trifft nicht zu, dass sich die Heimatgemeinden Stettlen und Zollikofen einfach in die benachbarte Stadt Bern entleert hätten. Die Bürger blieben ländlich und bevölkerten vorwiegend die nächsten, nichtstädtischen Gemeinden des Bezirks und des Kantons Bern. Später fand eine Fernwanderung ins Ausland, zuletzt endlich in entferntere Schweizer Kantone statt.

Wie steht es mit den Sterbeorten? Die Familienväter sterben im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch überwiegend in der Heimatgemeinde. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts starben nur noch 30,3 % der Beobachteten in Stettlen und 25,7 % in Zollikofen. Im 20. Jahrhundert beschliessen nur 3,4 bzw. 4,9 % der Bürger ihr Leben im Heimatort. Erst jetzt nimmt die Stadt Bern als Sterbeort, z. T. vielleicht als Spitalort, an Bedeutung zu. Die übrigen Kantone werden im 20. Jahrhundert so oft aufgesucht, dass 21,4 % der Stettler und 26,3 % der Zollikofer Ehemänner der Hauptfamilien dort sterben.

Um den Vergleich der beiden Bürgerschaften zu bereinigen, trennen wir in der folgenden Tabelle die Gestorbenen von den 1956 noch Lebenden und fassen die gesamte Beobachtungszeit zusammen. (Siehe Tabelle Seite 50.)

Der Anteil der innerhalb des Kantons Bern Geborenen und Gestorbenen ist in beiden Gemeinden, ohne Unterscheidung der beobachteten Zeitabschnitte, beinahe gleich. Für die Westschweiz erweist sich, dass sie etwas häufiger von Zollikofern aufgesucht wird. Unter den 1956 noch lebenden Familienvätern gibt es 15,1% Stettler und 12,6% Zollikofer, die in der übrigen Schweiz geboren sind. Es gibt mehr Stettler, die im Ausland geboren wurden oder starben, was mit dem Einschluss der Neubürger in Stettlen zusammenhängt, die in Zollikofen zwar vorhanden, aber nicht unter den 16 grossen Familien vertreten sind.

Geburts- und Sterbeorte verheirateter Männer von Zollikofen und Stettlen

Geburtsort Sterbeort Geburtsort Geburtsort Sterbeort Ge	nach burtsort
Heimatort Zollikofen bzw. Stettlen	3 7,3
	25 14,0 80 16,7
Amt Bern 501 67,7 410 55,3 170 40,4 241 71,1 203 59,9 6	3 8,0
Laupen, Fraubrunnen,	
Burgdorf, Aarwangen, Wangen	27 15,1
Trachselwald 40 5,4 24 3,2 33 7,8 28 8,3 24 7,1 1	0 5,6 6 8,9
Aarberg, Biel, Büren, Nidau, Erlach	8 4,5
Berner Jura 6 0,8 8 1,1 6 1,4 1 0,3 4 1,2	2 1,1
Uebriger Kanton Bern 172 23,2 141 19,0 140 33,2 61 18,0 63 18,6 6	3 5,2
Ganzer Kanton Bern 673 90,9 551 74,3 310 73,6 302 89,1 266 78,5 13	1 73,2
Kanton Neuenburg 17 2,3 19 2,5 12 2,9 — — 1 0,3	2 1,1
Kanton Freiburg	1 0,6 5 2,8
0.00 5.07 0.40	
IV. A. A. III.	
	8 4,5
Kanton Baselstadt 2 0,3 6 0,8 9 2,1 2 0,6 6 1,7 Kantone Baselland, Solo-	1 0,6
The same of the sa	5 2,8
Kanton Aargau	7 3,9
	3,4
Kanton Zürich	
4 Urkantone	4 2,2
Kantone SH, TG, SG, AR,	4 00
Kantone Graubünden und	4 2,2
Tessin 1 0,1	
Uebrige Schweiz 4 1,9 49 6,7 53 12,6 4 1,2 23 6,8 2	
Angrenzende Staaten 3 0,4 6 0,8 10 2,4 17 5,0 9 2,6 19 Uebriges Ausland 1 0,1 16 2,2 3 0,7 2 0,6 2 0,6	5,6 3 1,6
Ausland 4 0,5 22 3,0 13 3,1 19 5,6 11 3,2 1	
Unbekannte Orte 7 1,0 65 8,8 4 1,2 29 8,6 -	
Total 740 100,0 740 100,0 421 100,0 339 100,0 339 100,0 175	100,0
1161 518	

§ 34 Geburtsorte der Frauen für Herbligen, Aarberg und Gampelen

Als Regel für die Feststellung der Heiratskreise gilt, dass die zugeheirateten Schweizerinnen mit Geburtsort in der Schweiz nach diesem Geburts- und nicht nach ihrem schweizerischen Heimatort vorgemerkt wurden, der nur notfalls (besonders für die früheren Jahre) an die Stelle des Geburtsorts tritt. Für Herbligen z. B. folgt daraus, dass Frauen anderer schweizerischer Herkunft, die aber am genannten Ort geboren wurden, gleich wie die Bürgertöchter in den engsten Konnubialkreis gelangen. Wir haben daher mehr Heiraten mit Herbliger Frauen als Heiraten mit Burgertöchtern dieser Gemeinde.

Wenn Schweizerinnen geheiratet werden, die ihren Geburtsort im Ausland haben, so gilt der schweizerische Heimatort. Wenn Ausländerinnen geheiratet werden, so gilt das als Ueberschreitung der engern Konnubialkreise, und die Einreihung erfolgt nach dem ausländischen Heimatstaat, selbst wenn diese Frauen in der Schweiz geboren sind. Wir wollten diese Fälle nicht als rein schweizerische erscheinen lassen.

Der zeitliche Ablauf der Wanderungen wird, um den Vergleich mit Stettlen und Zollikofen zu wahren, nach dem Geburtsjahrhundert des Ehemanns dargestellt.

Die Ortschaft Herbligen, wo wir 595 Zugeheiratete beobachten, ist so klein, dass im Laufe der Zeit nur wenige Frauen aus dieser Heimatgemeinde gewählt werden. Im Gegensatz zu Gampelen und Aarberg beobachtet die vorliegende Erhebung nur sechs Bräute im 19. Jahrhundert und ebensoviele in den vorhergehenden Jahrhunderten, die in der Heimatgemeinde Herbligen geboren wurden. Unter den zwölfen sind neun schon vor ihrer Heirat Bürgerinnen von Herbligen gewesen.

Die bis zum Ende des 19. Jahrhunderts geborenen Bürger begnügen sich mit Nahwanderungen, stammen doch von ihren 307 zugeheirateten Frauen 140 oder 45,6% aus der nähern Umgebung. Es kamen aus den Aemtern Konolfingen (eingeschlossen Herbligen) 82, aus Thun 34, und aus Seftigen 24 Bräute. Vorher, bei den Bürgern, die bis zum Ende des 18. Jahrhunderts geboren wurden, stammten sogar 51,6% der Frauen aus dem engern Umkreis (vgl. Heiratskreise, Tabelle Seite 52/53).

Die Herbliger begannen langsam, ausserhalb des Kantons Bern zu suchen. Ueber den engern Ortskreis hinaus griffen von den bis zum Ende des 18. Jahrhunderts Geborenen nur 22,6 % der Freier in den übrigen Kanton Bern (inkl. Stadt Bern und Jura). Im 19. Jahrhundert waren es 36,2, im 20. Jahrhundert bis 1956 noch 31,1%. Die Schweiz ausserhalb des Kantons Bern wird erst in neuester Zeit ehehalber aufgesucht, wo nun aber bis 1956 40,8 % der Bräute geboren sind.

Die Wanderung ging, wie in Stettlen und Zollikofen, bedächtig vor. Man kann ihre Bewegung in den Ortskreis, von da in den übrigen Kanton Bern, und hierauf in die ausserbernischen Kantone verfolgen, denn die Frauen werden wohl zum grossen Teil erst nach einem vorläufigen Abschluss der Wanderung gewählt. Die aus der Stadt Bern gebürtigen Frauen machen in der ganzen Beobachtungszeit, wie auch für die Aarberger nachzuweisen sein wird, nur etwa 4 % der Angeheirateten aus. Die Städte sind eben nicht das Ziel der ersten Wanderungen. Der Anteil der Heiratskreise findet sich in der Texttabelle Seite 52/53 in Prozenten.

Die Aarberg benachbarte, aufstrebende Stadt Biel liefert in der ganzen Beobachtungszeit (wie auch der Jura) nur acht Frauen, während 30 aus der Stadt Bern stammen. Aus Stadt und Amt Aarberg stammen in der ganzen Beobachtungszeit 196 Frauen. Da die Wanderungen und die Brautschau der im 18. und 19. Jahrhundert Geborenen zunächst die anschliessenden Bezirke zum Ziele nehmen, liefert das Amt Nidau 35, Erlach 20 und Büren 15 Frauen. Die nächst grösste Zahl der Zugeheirateten, nämlich 74 Bräute, wurden in den mittelländischen Amtsbezirken Burgdorf, Fraubrunnen, Laupen, Schwarzenburg, Seftigen und Konolfingen geboren. Diese und die übrigen Landesteile des Heimatkantons stellen zusammen 165 Frauen. Es treten also im ganzen nicht weniger als 469 Bernerinnen auf. Das sind 67,2 % der 698 während der ganzen Beobachtungszeit registrierten Frauen.

Die Unterscheidung nach dem Geburtsjahrhundert des Mannes zeigt wiederum längere Zeit ein Festhalten am engern Heiratskreis des Seelandes und an den übrigen Teilen des Kantons Bern. Im Gegensatz zu den Bürgern von Gampelen holen die Aarberger viel häufiger Frauen aus der deutschsprachigen Schweiz ausserhalb des Kantons Bern und nicht in der Westschweiz. Es ist daher anzunehmen, dass die Abwanderung der Männer in östlicher und weniger in westlicher Richtung vor sich geht.

Die fortschreitende Mischung der Bevölkerung wird an den Aarbergern ebenfalls deutlich. Nachdem die im 18. Jahrhundert und früher Geborenen zu 60,3 % ihre Frauen aus Aarberg selbst und dem Seeland nahmen, sind es für die Männer des 19. Jahrhunderts noch 35,8 %, für die im 20. Jahrhundert Geborenen nur noch 25,9 %, wobei wir wiederum bedenken, dass die Heiratstätigkeit des laufenden Jahrhunderts nicht abgeschlossen ist.

Der Heiratskreis «übriger Kanton Bern» (mit der Stadt Bern und dem Berner Jura) wird zuerst von 20,4% der Männer des 18. Jahrhunderts, dann aber immer häufiger beansprucht. Sehr stark ist die Zunahme der Wanderung in die übrige Schweiz (ohne Westschweiz). Die bis zum Ende des 18. Jahrhunderts geborenen Männer fanden nur 2,8% ihrer Frauen in der Schweiz ausserhalb des Kantons Bern (ohne Westschweiz). Die Wanderung dorthin nahm seither derart zu, dass die im 20. Jahrhun-

dert geborenen Aarberger bis 1956 ihre Frauen zu fast einem Drittel aus der «übrigen Schweiz» erhielten.

In Gampelen besteht ein starker Zug zur Westschweiz. Die Gampeler Bauern dringen auf der Suche nach Land und Arbeit in die welschen Nachbarkantone und in den Jura vor. Sie werden eingewelscht, was aus der Häufigkeit der Wahl von im Welschland geborenen Frauen hervorgeht. Daneben macht sich das Ausstrahlen in den übrigen Kanton Bern geltend, während die östlich anschliessenden Kantone für die Gampeler, im Gegensatz zu den Aarbergern, viel weniger in Betracht kommen.

Die bis zum Jahr 1799 geborenen und nachmals verheirateten Männer nahmen 50 Frauen aus der Heimatgemeinde Gampelen, weitere 79 aus den übrigen Gemeinden des Amtes Erlach und 9 aus dem übrigen Seeland. Von 183 Frauen dieser ersten Beobachtungszeit stammen volle drei Viertel aus der engern seeländischen Heimat. Aus dem übrigen Kanton Bern samt dem Jura kamen 11,5 %, aus der übrigen Schweiz und mit unbekanntem Geburtsort die restlichen 13,1 % der Frauen.

Die im 19. Jahrhundert geborenen Männer fanden ihre Frauen nur noch zu 27,2 % im bernischen Seeland, und zu 25,7 % in den übrigen Teilen des Kantons Bern. Aus der Westschweiz jedoch kamen schon 31,3 % der Zugeheirateten, und aus dem Ausland 9,5 %.

Soweit die Männer des 20. Jahrhunderts schon verheiratet sind, nahmen sie sogar 42,5 % in der Westschweiz und nur noch 11,4 % im Seeland geborene Frauen, was die Wanderungsrichtung der Gampeler überaus klar kennzeichnet:

Heiratskreise der Herbliger, Aarberger und Gampeler (Prozentzahlen)

	Geburts- oder Heimatorte der Ehefrauen	Eheman Bis 18.	n ist gebore 19.	en im Ja 20.	hrhundert Total
	Herbligen Uebriges Amt Konolfingen Amt Seftigen Amt Thun Ortskreis	4,8 30,7 3,2 12,9 51,6	2,0 24,7 7,8 11,1 45,6	7,9 4,3 4,9 17,1	2,0 21,3 5,9 9,8 39,0
	Stadt Bern Uebriger Kanton Bern (ohne Jura) Berner Jura Kanton Bern inkl. Ortskreis	0,8 21,8 — 74,2	3,3 31,6 1,3 81,8	7,9 20,1 3,1 48,2	4,0 26,4 1,5 70,9
	Westschweiz (inklusive Wallis) Uebrige Schweiz	4,8 2,4 7,2	4,9 8,5 13,4	12,8 28,0 40,8	7,1 12,6 19,7
	AuslandOhne AngabeTotal	18,6 100,0	2,9 1,9 100,0	11,0 — 100,0	4,5 4,9 100,0
-	Aarberg Uebriges Amt Aarberg Uebriges Seeland Ortskreis Seeland	25,6 16,5 18,2 60,3	9,7 17,6 8,5 35,8	3,1 13,5 9,3 25,9	11,9 16,2 11,2 39,3
1	Stadt Bern Uebriger Kanton Bern (ohne Jura) Berner Jura	2,8 17,6 — 80,7	4,3 27,1 1,2 68,4	5,7 19,2 2,1 52,9	4,3 22,5 1,1 67,2
	Westschweiz (inklusive Wallis) Jebrige Schweiz	4,0 2,8 6,8	5,5 14,9 20,4	5,2 32,6 37,8	5,0 16,8 21,8
	Ausland	0,6 11,9 100,0	8,2 3,0 100,0	8,8 0,5 100,0	6,4 4,6 100,0

Geburts- oder Heimatorte der Ehefrauen	Ehemar	nn ist gebore	en im Jal	hrhundert
	Bis 18.	19.	20.	Tota!
Gampelen Uebriges Amt Erlach Uebriges Seeland Ortskreis Seeland	27,3	11,0	4,3	14,1
	43,2	9,9	4,3	17,9
	4,9	6,3	2,8	5,2
	75,4	27,2	11,4	37,2
Stadt Bern Uebriger Kanton Bern (ohne Jura) Berner Jura Kanton Bern inkl. Ortskreis	1,1	1,5	2,1	1,5
	9,8	20,0	13,5	15,8
	0,6	4,2	—	2,3
	86,9	52,9	27,0	56,8
Westschweiz (inklusive Wallis) Uebrige Schweiz	8,2	31,3	42,5	27,3
	1,1	6,0	19,9	7,6
	9,3	37,3	62,4	34,9
Ausland Ohne Angabe Total	3,8 100,0	9,5 0,3 100,0	10,6 — 100,0	7,1 1,2 100,0

Zusammenfassend kann man von den Konnubialkreisen sagen: Die Partnerinnen aus dem gesamten Kanton Bern unter Einschluss des Ortskreises machen für die bis 1799 geborenen Bürger 74,2 bis 86,9 %, für die Freier des 19. Jahrhunderts noch 52,9 bis 81,8 %, und für die im 20. Jahrhundert Geborenen nur mehr 27,0, 48,2 und 52,9 % aller Ehegefährtinnen aus. Dort wo die Sesshaftigkeit im 18. Jahrhundert am stärksten war, in Gampelen, ist die Abwanderung am grössten, so dass die Söhne des 20. Jahrhunderts nur noch 11,4 % ihrer Frauen im Ortskreis und überhaupt nur noch 27,0 % Bernerinnen fanden.

§ 35 Kreuzung der Geburtsorte in den Ehen

Holen die Ansässigen des Heimatorts ihre Frauen von auswärts heim, folgen sie den Bräuten, oder wandern sie ab und wählen dann am neuen Arbeitsort? Die häufig wechselnden Wohnorte können wir nicht verfolgen, wohl aber die Kombination der Geburts- oder Heimatorte der Ehegatten. Für die grösste Familie (Nr. 9 von Gampelen) haben wir dies nach Generationen festgehalten. In dieser Sippe wurden bis 1956 im ganzen 218 Ehemänner beobachtet, von denen während neun Generationen 106 in Gampelen und 7 im übrigen bernischen Seeland geboren wurden. Sie fanden aber nur 28 Frauen aus Gampelen und 41 aus dem übrigen Amt Erlach oder dem bernischen Seeland. Zählt man dazu die im übrigen Kanton Bern geborenen Männer, so gibt es 137, welche 122 Frauen aus dem bernischen Umkreis hatten:

Eine Testfamilie aus Gampelen Heimat der Eheleute nach Generationen

Gene- ration Nr.	Gam	pelen	und ü	Erlach ibriges eland	Ka	riger nton ern	Ka	anzer anton Bern	Neue und	nton enburg West- iweiz		brige ntone		sland kreich)		serhalb Berns		Total
	M.	W.	Μ.	W.	Μ.	W.	Μ.	W.	Μ.	W.	Μ.	W.	Μ.	W.	Μ.	W.	Μ.	W.
1	1	1			-		1	1		-	-	-		-	_	-	1	1
2	5	2		2	-	_	5	4		-	_			-		7	5	5 1
3	9	4		5	_	1	9	10	-	-	-	_		_	_	_	9	10
4	12	1		8		2	12	11	_	1			-		_	1	12	12
5	20	5	1	11	-	4	21	20	-	2		1			_	3	21	23
6	24	5		6	1	10	25	21	5	12	-	1	-	1	5	13	30	35
7	15	4	2	3	13	14	30	21	10	20		4	_	2	10	26	40	47
8	10	4	_	4	5	13	15	21	32	27	2	4	1	6	35	37	50	58
9	6	2	4	2	5	7	15	11	22	21		5	2	6	24	32	39	43
10	4	-			-	2	4	2	6	4	_	2	1	3	7	9	11	11
Total	106	28	7	41	24	53	137	122	75	87	2	17	4	18	81	122	218	245 1

¹ Inkl. eine Frau ohne Heimatangabe.

Die Sippe ist expansiv. In der ganzen Zeit beobachten wir, dass 81 Männer ausserhalb des Kantons Bern geboren wurden. Im Verlaufe der letzten sieben Generationen haben diese Gampeler jedoch mehr, nämlich 122 Frauen von ausserhalb des Heimatkantons geehelicht.

Die Tabelle zeigt gut, dass die ersten fünf Generationen noch bodenständig waren, im Umkreis des Seelandes verblieben, aber zunehmend Frauen aus dem übrigen Kanton Bern freiten. Von der siebten Generation an sind die in der Westschweiz geborenen Männer und Frauen häufiger als die im Kanton Bern. Fast in allen Generationen gibt es mehr in der Westschweiz geborene Frauen als Männer, d. h. schon vor der Umsiedlung nach dem Westen wurden dort Frauen geholt. In den letzten Generationen erhalten die in der welschen Schweiz geborenen Männer zunehmend Gefährtinnen aus andern Kantonen und dem Ausland. Der Zug nach Westen geht aus folgender Tabelle hervor:

Wanderungen ins Welschland		
Geburtsorte	Männer	Zugeheiratete Frauen
a) Geburtsorte im westlichen Sprachgebiet		
Berner Jura	20	12
Kanton Neuenburg	63	53
Uebrige Westschweiz	12	34
Frankreich	4	12
	99	111
b) Andere Geburtsorte	119	134
Total	218	245

In derselben Testfamilie Nr. 9 verglichen wir noch die zusammengehörenden Ehepaare, unter Verzicht auf die zeitlichen Unterscheidungen. Bei den Erstehen gab es insgesamt 66 mit vom gleichen Ort gebürtigen Eheleuten. Die übrigen 152 Ehen müssen — was die intensive Wanderung bestätigt — als nach ihrer Geburtsherkunft gekreuzte gelten. Von den insgesamt 106 noch in Gampelen geborenen Männern, erhielten nur 24 ihre Erstfrauen aus dieser und 82 aus andern Gemeinden.

Aehnlich verhält es sich mit dem Zustrom nach dem Berner Jura, wo 20 Männer geboren wurden. Wiederum fanden von ihnen bloss 20 % im Jura geborene Frauen. Die andern 80 % waren anderwärts geborene Frauen, die Ehe mit ihnen also herkunftsmässig gekreuzt.

Die dritte stärker besetzte Reihe ist die der 63 im Kanton Neuenburg geborenen Männer. Sie fanden immerhin 30 im gleichen Kanton geborene Frauen, dazu 19 aus dem Jura und aus welschen Kantonen oder aus Frankreich und zwei weitere Ausländerinnen. Acht Frauen wurden im alten Teil des Kantons Bern, vier in den übrigen Schweizer Kantonen geboren. Die gleichgebürtigen Ehen machen für die im Kanton Neuenburg Geborenen mehr, nämlich fast die Hälfte aus:

Gleiche und gekreuzte Herkunft der Paare (Erstehen der Familie Nr. 9 von Gampelen)

Geburtsort der Ehemänner	Männer in Erstehe	Geburtsort ihrer Frauen ist gleich Andere Geburtsort					
		Absolut	0/0	Absolut	%		
Heimatort Gampelen	106	24	22,6	82	77,4		
Uebriger Kanton Bern (ohne Jura)	11	3	27,3	8	72,7		
Berner Jura	20	4	20,0	16	80,0		
Kanton Neuenburg	63	30	47,6	33	52,4		
Uebrige Westschweiz, übrige Kantone							
und Frankreich	18	5	27,8	13	72,2		
	218	66	30,3	152	69,7		

Es geht aus diesen Zahlen hervor, dass der Kanton Neuenburg eine besondere Anziehungs- und Assimilationskraft äussert, ist er doch der einzige Geburtskreis, der für unsere Wanderer zu 47,6% auch die Frauen zu stellen vermag. Der Zwang zur Wanderung ist in einer grossen Sippschaft stark, weshalb fast 70% der gewählten Ehepartnerinnen anderswo geboren sind als der Mann.

Die Ehepaare des Kantons Basel-Stadt¹ hatten am 1. Dezember 1888, alle Geburtsorte zusammengefasst, zu 40,7 % gleiche und nur zu 59,3 % verschiedene Geburtsorte. Sie waren also sesshafter in diesem Sinne. Die im Wohnkanton geborenen Ehemänner hatten sogar zu 46,4 % auch in Basel-Stadt geborene Frauen; ähnlich war das Verhältnis für die in Basel-Land, in Deutschland und in Elsass-Lothringen geborenen Ehemänner. Im Laufe des Jahres 1960 gab es im Kanton Basel-Stadt 2215 Eheschliessende, von denen 1015 oder 45,8 % die gleiche Heimat hatten.

¹ Karl Bücher, «Die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt am 1. Dezember 1888», Basel 1890, insbesondere Seiten 39 und 76-